

VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt
Marco Rath
Graf-Adolf-Straße 80
40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 355 83 14
Fax.:0211 / 355 83 15

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.
4. In sozialrechtlichen Angelegenheiten gilt die Vollmacht für das Überprüfungsverfahren nach § 44 SGB X sowie für isolierte oder sich daran anschließende Widersprüche sowie für sonstigen Antrag / Untätigkeitsklagen, wenn über den Widerspruch nicht innerhalb von drei Monaten oder über den Überprüfungsantrag, nicht innerhalb von sechs Monaten entschieden worden ist. Die Vollmacht gilt weiterhin für ein sich dem Widerspruch anschließendes Klageverfahren.
5. Bei Überprüfungsanträgen kann eine Nachzahlung von Leistungen mit befreiender Wirkung nur auf das Konto der Kanzlei Marco Rath erfolgen. Insoweit wird Geldempfangsvollmacht erteilt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Aufgrund der hier erteilten Geldempfangsvollmacht kann die Behörde mit befreiender Wirkung in dieser Sache nur an das Konto von Rechtsanwalt Rath wie folgt leisten:

Kontoinhaber: Marco Rath
IBAN: DE31 3007 0024 0915 9930 00
BIC: DEUTDE3333030

(Datum, Unterschrift)